

Am 10. Mai 2007 trat das am 23. März in Sofia unterschriebene Abkommen zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Türkei über die Änderung des Visaabkommens von 1993 in Kraft.

Regelungen des Abkommens:

1. Die Staatsangehörigen der Republik Bulgarien können sich in der Republik Türkei visumsfrei 90 Tage innerhalb von 6 Monaten aufhalten.
2. Die Staatsangehörigen der Republik Türkei, die einen gültigen Reisepass und ein Visum, ausgestellt von einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Schweiz oder Lichtenstein besitzen, dürfen ohne Transitvisum durch Bulgarien reisen und sich 5 Tage aufhalten.
3. Die Staatsangehörigen der Republik Türkei, die ein mehrmaliges Visum Typ C zwecks Geschäftsreise beantragen, werden gebeten, dieses vorwiegend in den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Republik Bulgarien in der Republik Türkei zu tun.